



**Departement S**

Soziale Arbeit

## **Z-SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen  
Version: 1.4.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang Master  
alt SFS: 2.2.2.20-02SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

# **Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Sozialer Arbeit am Departement Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)**

beschlossen am 15.12.2008 durch  
die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

## Z-SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen  
Version: 1.4.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang Master  
alt SFS: 2.2.2.20-02SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

*Die Hochschulleitung,*

*gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Sozialer Arbeit vom 15. Mai 2014*

*beschliesst:*

### 1. Zulassung zum Studium

#### **A) Aufnahme in den Masterstudiengang direkt im Anschluss an den Bachelorstudiengang**

Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Masterstudiengang anmelden, bevor das Bachelor-Diplom vorliegt, können ins Zulassungsverfahren aufgenommen werden, sofern sie in der aktuellsten Datenabschrift zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Gesamtnote von mindestens 5.0 vorweisen können. Ist die Gesamtnote im Diplom unter 5.0, muss zu Beginn des Studiums eine durch die Zulassungskommission vorgegebene schriftliche Zusatzarbeit geleistet werden, um im Studium verbleiben zu können. Die Arbeit muss mit genügend beurteilt sein, damit die Auflage als erfüllt gilt.

#### **B) Praxisausbildung**

- a. Die Praxisausbildung während des Bachelorstudiums wird als praktische Erfahrung in der sozialen Arbeit gemäss § 7 Abs. 1 lit. c der Studienordnung für den Masterstudiengang in Sozialer Arbeit vom 1. Oktober 2014 angerechnet.
- b. Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschluss in einer anderen Disziplin mit hinreichendem fachlichen Bezug zur Sozialen Arbeit müssen 800 h bei Beginn des Studiums nachweisen, die restlichen 700 h bis spätestens zu Beginn des Projektmoduls.

#### **C) Zulassungsprüfungen**

##### **a. Aufnahmeprüfung fachliche Eignung**

<sup>1</sup> Im Rahmen der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung nach § 7 Abs. 1 lit. b der Studienordnung ist anhand eines wissenschaftlichen Textes nachzuweisen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über hinreichende Kenntnisse der Grundbegriffe empirischer Sozialforschung verfügen und Forschungsergebnisse für die Praxis nutzbar machen können. Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung wird mündlich durchgeführt.

<sup>2</sup> Die Beurteilung misst sich an folgenden Kriterien:

- a. Fachkompetenz: Verstehen, Erläutern, kritisch Diskutieren, Abwägen und Urteilen;
- b. Methodenkompetenz: Transfer und Anwendung.

##### **b. Prüfungsgespräch bei Hochschulabschluss in einer anderen Disziplin mit hinreichendem fachlichen Bezug zur Sozialen Arbeit**

<sup>1</sup> Im Rahmen des Prüfungsgesprächs nach § 7 Abs. 2 der Studienordnung ist anhand eines Fallbeispiels nachzuweisen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über hinreichende Kenntnisse der Sozialen Arbeit verfügen und sie für die Planung und Begründung von Interventionen nutzbar machen können.

<sup>2</sup> Die Beurteilung misst sich an folgenden Kriterien:

- a. fachliches Niveau der Argumentation hinsichtlich Aktualität und Eigenständigkeit,
- b. Motivation zur Auseinandersetzung mit fachlich komplexen Sachverhalten,
- c. Auffassungsvermögen,
- d. Analyse und Urteilsfähigkeit.

##### **c. Kriterien für den Erlass des Prüfungsgesprächs**

Gleichwertige Kompetenzen können insbesondere nachgewiesen werden durch:

- a. abgeschlossene Weiterbildung (CAS oder MAS),
- b. abgeschlossene Module auf Masterstufe an anderen Hochschulen,
- c. wissenschaftliche Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften oder
- d. ausgewiesene Führungserfahrung.

## Z-SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen  
Version: 1.4.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang Master  
alt SFS: 2.2.2.20-02SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

### d. Verfahren

<sup>1</sup> Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung und das Prüfungsgespräch sind strukturierte Fachgespräche von max. 60 Minuten Dauer.

<sup>2</sup> Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung und das Prüfungsgespräch werden von einer Fachperson geführt und von einer zweiten Fachperson beobachtet und protokolliert.

<sup>3</sup> Die Studiengangleitung bezeichnet die Fachpersonen.

<sup>4</sup> Die Zulassungsprüfungen können einmal wiederholt werden.

### D) Zulassungskommission

Die Zulassungskommission besteht aus der Studiengangleitung sowie je einem Zulassungskommissionmitglied pro Kooperationspartner. Die Zulassungskommission entscheidet über die Zulassung, insbesondere darüber, welche Abschlüsse einen hinreichendem fachlichen Bezug zur Sozialen Arbeit aufweisen sowie über die Zusatzarbeit gemäss Ziffer 1 lit. A) des vorliegenden Anhangs.

### E) Sprachkenntnisse

<sup>1</sup> Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Ausbildung nicht in deutscher Sprache absolviert haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

<sup>2</sup> Deutsch ist mindestens auf dem Niveau C2 erforderlich.

<sup>3</sup> Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Lage sein, wissenschaftliche englischsprachige Texte zu verstehen.

### F) Zulassung von Studierenden mit einem Fachhochschuldiplom der ehemaligen HSSAZ

<sup>1</sup> Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Fachhochschuldiplomen der ehemaligen HSSAZ werden prüfungsfrei zum Studium zugelassen, wenn sie einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5.0 erreicht haben:

- Vollzeitausbildung (VSA) ab Studienjahrgang 1998,
- Teilzeitausbildung (TSA) ab Studienjahrgang 1999,
- Berufsbegleitende Ausbildung (BSA) ab Studienjahrgang 1998.

<sup>2</sup> Der Gesamtnotendurchschnitt errechnet sich aus sämtlichen Noten im Diplom. Jede Note wird gleich gewichtet.

**Z-SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen  
 Version: 1.4.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang Master  
 alt SFS: 2.2.2.20-02SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

**2. Aufbau des Studiengangs**

Der Masterstudiengang in Sozialer Arbeit wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

**A) Basisstudium**

Basismodule	Modultyp	Credits	Bewertung
Forschungsmethoden FOM	Pflichtmodul	6	Modulnote
Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden WTF	Pflichtmodul	6	Modulnote
Sozialpolitik im internationalen Vergleich SIV	Pflichtmodul	6	Modulnote
Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit TME	Pflichtmodul	6	Modulnote
Wandel und Innovation in Organisationen WIO	Pflichtmodul	6	Modulnote

**B) Vertiefungsstudium**

<sup>1</sup> Vier der fünf Basismodule müssen besucht worden sein, bevor Vertiefungs- und Forschungswahlpflichtmodule besucht werden können.

<sup>2</sup> Das Transfermodul „Entwickeln und Problemlösen“ kann erst besucht werden, wenn alle Basismodule besucht worden sind.

<sup>3</sup> Die Studierenden wählen in der Regel eine vollständige Vertiefungsrichtung, die aus drei Modulen eines Standorts zu 6 Credits besteht. Möglich ist auch die Belegungsregel 2+1, d.h., Wahl eines Moduls aus einer anderen Vertiefungsrichtung. Jede Vertiefungsrichtung wird von einer der Partnerhochschulen des Masterstudiengangs angeboten.

<sup>4</sup> Die Vertiefungsrichtungen und die dazugehörigen Module sind die Folgenden:

Vertiefungsrichtung „Soziale Probleme und Lebensführung: Theorien – Analysen – Interventionen“	Modul Typ	Credits	Bewertung
<b>Vertiefungsmodule Zürich:</b>			
Soziale Probleme und Lebensführung: Theorien und Konzepte	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Soziale Probleme und Lebensführung: Analyse und Entwicklung von Projekten	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Soziale Probleme und Lebensführung: Interventionen und Wirkungen	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
<b>Vertiefungsrichtung „Professions- und Methodenentwicklung“</b>			
<b>Vertiefungsmodule St. Gallen:</b>			
Professionalitätsverständnis	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Reflexion ausgewählter Methoden der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Entscheiden – Begründen – Verantworten. Professionelles Handeln unter Bedingungen von Komplexität, Nicht-Wissen und Risiko	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote

**Z-SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit**

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen  
 Version: 1.4.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang Master  
 alt SFS: 2.2.2.20-02SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

Vertiefungsrichtung „Soziale Arbeit im Kontext Sozialpolitik, Recht und Ökonomie“	Modul Typ	Credits	Bewertung
<b>Vertiefungsmodule Luzern:</b>			
Legitimierungsdiskurse Sozialer Arbeit	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Professionelles Handeln an den Schnittstellen zu Politik, Recht und Ökonomie	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Sozialpolitische Steuerung von Versorgungssystemen	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Vertiefungsrichtung „Gesellschaftlicher Wandel und die Organisation Sozialer Arbeit“	Modul Typ	Credits	Bewertung
<b>Vertiefungsmodule Bern:</b>			
Gesellschaftliche Prozesse und die Entwicklung der Organisation Sozialer Arbeit	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Public und Nonprofit Management	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Die sozialökologische Schule – Entwicklung und Bedeutung für die Steuerung der Sozialen Arbeit	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote

<sup>5</sup> Zusätzlich müssen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 ECTS an der ZHAW oder an einer der Partnerhochschulen bestehen. Mindestens eines der Wahlpflichtmodule muss ein Forschungsmodul sein. Aus dem Angebot Internationale Studienreisen und Themenwochen können maximal 6 ECTS erworben werden.

Wahlpflichtmodule / Wahlbereich	Modul Typ	Credits	Bewertung
Evaluation WEV (Forschungsmodul)	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Qualitative Forschung WQL (Forschungsmodul)	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Quantitative Forschung WQT (Forschungsmodul)	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Modul aus einer nicht gewählten Vertiefungsrichtung	Wahlpflichtmodul	6	Modulnote
Internationale Studienreisen WIS zu 3 Credits	Wahlpflichtmodul	3	Prädikat
Themenwochen WTW zu 3 Credits	Wahlpflichtmodul	3	Prädikat

Anwendungsorientiertes Pflichtmodul	Modul Typ	Credits	Bewertung
Transfermodul „Entwickeln und Problemlösen“ TEP	Pflichtmodul	6	Modulnote

## Z-SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

Prozess: 1.04.01 Führungsgrundlagen  
Version: 1.4.0 Zielgruppe: Public Dok.-Verantw.: LeiterIn Studiengang Master  
alt SFS: 2.2.2.20-02SO-S Anhang MSc Soziale Arbeit

### C) Abschlussstudium

Das Abschlussstudium umfasst folgende drei Pflichtmodule:

Modul	Modul Typ	Credits	Bewertung
Master-Thesis-Modul 1	Pflichtmodul	4	Prädikat
Master-Thesis-Modul 2	Pflichtmodul	12	Modulnote*
Master-Thesis-Modul 3	Pflichtmodul	2	Modulnote

\* Master-Thesis-Modul 2: Die Note der Master-Thesis-Arbeit, wird für das Master-Gesamtprädikat dreifach gewichtet.

### 3. Modulgruppen

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

### 4. Leistungsnachweise

<sup>1</sup> Leistungsnachweise werden auf einer Notenskala von 6 bis 1 in Zehntelsnoten bewertet.

<sup>2</sup> Es werden keine Nachprüfungen durchgeführt.

<sup>3</sup> Es werden grundsätzlich keine Ersatz-Leistungsnachweise durchgeführt.

<sup>4</sup> Es werden keine zeitlich abgesetzten Modulprüfungen durchgeführt.

### 5. Abschlusstitel in englischer Sprache

Der Abschlusstitel des Masterstudiengangs lautet in englischer Sprache: «Master of Science in Social Work UAS Zurich»

Die Vertiefungsrichtungen lauten in englischer Sprache:

Zürich: "Social problems and conduct of life: Theories – Analyses – Interventions"

St Gallen: "Development of the profession and its methods"

Luzern: "Social work in the context of social policy, law and economy"

Bern: "Societal change and the organisation of social work"

Im Namen der Hochschulleitung

Der Rektor: Der Generalsekretär:

Piveteau Elmer

#### Dokumentenverlauf

Datum Beschluss	Beschluss-gremium	Datum Inkraftsetzung	Version	Beschreibung Änderung
15.12.2008	HSL	01.04.2009	1.0.0	Originalversion
10.04.2010	HSL	01.10.2010	1.1.0	Überarbeitung Abs. 1, 2 und 3 / Abs. 5 ergänzt
23.06.2014	HSL	01.10.2014	1.2.0	Anpassungen in Abs. 1 Zulassungsbedingungen/-prüfungen
21.01.2015	HSL	01.02.2015	1.3.0	Abs. 2 B) <sup>1</sup> ergänzt und Abs. 2 B) <sup>5</sup> Anpassungen
01.09.2015	HSL	01.02.2016	1.4.0	Anpassungen in Abs. 2 B) Vertiefungsstudium